

## **BETRIEBSORDNUNG**

### **I. Allgemeines**

1. Zu den bereitgestellten Anlagen gehören Stallungen und weitere ausdrücklich zur Verfügung gestellten Räumlichkeiten, offene und gedeckte Reitbahnen, Koppeln, sowie der Hindernispark. Weiters stehen die gekennzeichneten Geländereitwege zu bestimmten Zeiten zur Verfügung.
2. Die Kraftfahrzeugbesitzer werden gebeten, die Parkmöglichkeiten vor der Anlage in Anspruch zu nehmen, und nicht in die Anlage zu fahren.
3. Alle Anträge, Fragen und eventuelle Beschwerden sind ausnahmslos an die Betriebsleitung des Reiterhofes zu richten, die für den Gesamtbetrieb der Anlagen verantwortlich ist.
4. Alle Reiter oder Gäste, die regelmäßig die Reitanlagen besuchen, werden vom Reitverein als Mitglied aufgenommen.
5. Eltern haften für ihre Kinder!
6. Hundebesitzer tragen die Verantwortung für ihr Tier und haben für deren ordnungsgemäße Verwahrung zu sorgen.
7. Ein freies Bewegen der Pferde (Auslauf) ist nur in den dafür vorgesehenen Koppelabteilungen gestattet.

### **II. Betriebszeiten, Reitbetrieb**

1. Die Reitanlagen stehen laut Anschlag zur Verfügung. Danach ist absolute Stallruhe.
2. Der Aufenthalt in der Reitanlage ist außerhalb der angeführten Betriebszeiten unerwünscht.
3. Ist es erforderlich, für Veranstaltungen (wie z.B. Turniere, Lehrgänge) die Reitanlage für den allgemeinen Betrieb teilweise oder ganz zu sperren, so wird dies rechtzeitig von der Betriebsleitung bekanntgegeben.